

6./I. 1918

Die Einberufung des Reichsrates. — Wirtschaftliche Regierungsvorlagen.

Aus unterrichteten parlamentarischen Kreisen erfahren wir, daß die Einberufung des Reichsrates kaum zu einem früheren Zeitpunkt als in der letzten Jännerwoche zu gewärtigen ist, da mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß die zur Verfügung stehende Zeit von den Delegationen beansprucht werden wird; der Minister des Äußern soll ja die Gelegenheit finden, sich über den augenblicklichen Stand der Friedensverhandlungen und der gesamten internationalen Lage zu äußern. Auch soll dem Budgetausschuß nach den griechischen Feiertagen die erforderliche Zeit zur Erledigung seiner Hauptaufgabe eingeräumt werden, damit der Bericht über den Staatsvoranschlag spätestens zu Beginn des Monats Februar vom Hause in Beratung gezogen und rechtzeitig erledigt werde; es muß getrachtet werden, ein neuerliches Budgetprovisorium zu vermeiden, dessen Erledigung überflüssigerweise viel kostbare Zeit in Anspruch nehmen würde.

Vorausichtlich wird die Regierung zu Beginn der Tagung eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher Vorlagen einbringen, darunter ein Elektrizitätsgesetz und ein neues Wasserrechtsgesetz, beides Voraussetzungen für eine baldige Inangriffnahme der Ausnutzung unserer Wasserkrafts. Man erwartet ferner, daß bis zum Zusammentritt des Abgeordnetenhauses der Finanzausschuß einen Bericht über die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern und zu den indirekten auf Wein, Brauntwein und Zucker heraus-

bringen wird. Hierbei muß hervorgehoben werden, daß die Regierung an dem Punkt zwischen der Erhöhung der direkten und jener der indirekten Steuern unbedingt festhält, worüber sich der Finanzminister unzweifelhaft äußern dürfte. Inzwischen nehmen die Vorarbeiten zur Erschließung neuer Einnahmequellen für den Staat ihren Fortgang, und man hofft nach Erzielung der notwendigen Vereinbarungen mit Deutschland und Ungarn namentlich die Kohlensteuervorlage schon in nächster Zeit einbringen zu können. Ueber die künftige planmäßige Aufbringung der weiteren Mittel für die Kriegskosten dürfte in nächster Frist eine Enquete im Finanzministerium stattfinden, für die vorläufig nur ein sehr kleiner Kreis von Sachautoritäten in Betracht käme. Die Arbeiten dieser Enquete hätten sich vor allem darauf zu erstrecken, welche Maßnahmen neben einer Vermögensabgabe ins Auge zu fassen sind, um zu einer angemessenen Verteilung der Lasten zu gelangen und ohne schwere Schäden für die Volkswirtschaft jene Beträge sicherzustellen, deren der Staat bedarf, um seinen Verpflichtungen gerecht zu werden. Bezüglich der Kriegsteuer wird angenommen, daß es möglich sein wird, die zwischen den Beschlüssen der beiden Häuser des Reichsrates bestehenden Unterschiede ohne erhebliche Reibungen zu beheben und die Vorlage in einer der ersten Sitzungen sanktionsreif zu machen.